

Reglement Tagesstrukturen Rüttenen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Sinn und Zweck	2
3.	Betreuungsgrundsätze.....	2
4.	Trägerschaft.....	2
5.	Leistungsvereinbarung.....	2
6.	Betriebszeiten	2
7.	Betreuungsangebote und Öffnungszeiten	3
8.	Räumlichkeiten.....	3
9.	Leitung und Personal	3
10.	Anmeldung und Aufnahme der Kinder.....	3
11.	An- und Abwesenheit.....	4
12.	Schulweg.....	4
13.	Hausaufgabenbetreuung	4
14.	Krankheit	4
15.	Notfall und Unfall.....	5
16.	Versicherung und Haftung	5
17.	Tarife und Zahlungsbedingungen	5
18.	Ernährung	6
19.	Ausschluss	6

1. Einleitung

Das vorliegende Reglement gibt Auskunft über die vom Verein Tagesstrukturen Rüttenen angebotenen Betreuungsmöglichkeiten.

2. Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen Rüttenen bieten eine kostenpflichtige familien- und schulergänzende Betreuung ab Kindergarten bis zum Austritt aus der Oberstufe an.

Die Kinder werden im Rahmen der Möglichkeiten des Betreuungsangebots gefördert und entsprechend ihren Grundbedürfnissen betreut.

Das Betreuungsangebot steht allen Schülern mit Wohnort Rüttenen bzw. allen auswärtigen Kindern, die die Schule bzw. den Kindergarten in Rüttenen besuchen, zur Verfügung.

3. Betreuungsgrundsätze

Die Tagesstrukturen Rüttenen bieten einen geschützten Rahmen, in dem die Kinder Wertschätzung erfahren und mit ihren persönlichen, religiösen, alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen werden. Wir legen Wert auf respektvolle Beziehungen und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Die Betreuungspersonen fördern die Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenz der Kinder.

4. Trägerschaft

Der nicht gewinnorientierte sowie politisch und konfessionell neutrale Verein Tagesstrukturen Rüttenen und die Einwohnergemeinde Rüttenen sind Träger der Tagesstrukturen Rüttenen.

Der Vorstand des Vereins ist für die strategische Ausrichtung der Tagesstrukturen verantwortlich. Die operative Leitung obliegt der Tagesstrukturleitung, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins. Aufgaben und Pflichten der Tagesstrukturleitung sind im Anstellungsprofil ersichtlich.

Im Weiteren gelten die Statuten des Vereins Tagesstrukturen Rüttenen.

5. Leistungsvereinbarung

Die Tagesstrukturen Rüttenen verfügen über eine Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Rüttenen. Zur Qualitätssicherung orientieren sie sich an Richtlinien und Empfehlungen von:

- Verband Kinderbetreuung Schweiz (Kibesuisse)
- Fachstelle für Familien und Kind

6. Betriebszeiten

Die Tagesstrukturen Rüttenen stellt ein Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen während der regulären Schulzeit sicher.

Sollte eine Notlage (z.B. nicht überbrückbarer Personalmangel, zu geringe Kinderzahlen, ansteckende Erkrankungen/ Epidemien) eintreten, behält sich der Vorstand vor, die Tagesstrukturen Rüttenen zeitlich begrenzt zu schliessen. Die Eltern werden so rasch als möglich informiert.

7. Betreuungsangebote und Öffnungszeiten

Folgende Betreuungsangebote können in den Tagesstrukturen Rüttenen in Anspruch genommen werden:

	Zeit	Dienstag	Freitag
Modul 1	07:00 - 08:30	✓	
Modul M	11:45 - 13:45	✓	✓
Modul 2	13:45 - 15:30	✓	
Modul 3	15:30 - 17:30	✓	

Ein Betreuungsmodul findet nur statt, wenn mindestens 3 Kinder teilnehmen.

8. Räumlichkeiten

Die Einwohnergemeinde Rüttenen stellt den Tagesstrukturen Rüttenen die erforderlichen Innen- und Aussenräume und Einrichtungen zur Verfügung.

9. Leitung und Personal

Der Tagesstrukturleitung (in Zusammenarbeit mit dem Vorstand) obliegt die operative und administrative Führung der Tagesstrukturen.

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische oder sozialpädagogische Fachpersonen, sowie durch Personen ohne spezifische Ausbildung, welche sich durch Kompetenzen im Umgang mit Kindern auszeichnen und über Erfahrung im Erziehungsbereich verfügen.

10. Anmeldung und Aufnahme der Kinder

Die Anmeldung der Kinder für alle Betreuungsmodule erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular bei der zentralen Administrationsstelle. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

Die Anmeldungen für die einzelnen Module sind verbindlich und gelten für ein ganzes Schuljahr.

Der Eintritt erfolgt jeweils auf Beginn eines Schuljahres.

Massgebend für die Aufnahme sind je nach Situation freie Plätze oder genügend Anmeldungen (mindestens 3 Kinder).

Übersteigen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität der Tagesstruktur Rüttenen, gelten die folgenden Aufnahmekriterien:

- Bisherige Nutzung der Tagesstrukturen
- Geschwister in den Tagesstrukturen
- Dringlichkeit

Solange Platz vorhanden ist, können auch Anmeldungen während dem Schuljahr erfolgen.

11. An- und Abwesenheit

Pro Woche muss mindestens 1 Modul gebucht werden. Sporadische Teilnahmen sind nur in absoluten Notfällen auf Anfrage und Verfügbarkeit bei der Tagesstrukturleitung und für bereits angemeldete Kinder der Tagesstrukturen möglich.

Die Eltern geben an, wann und wohin das Kind von der Betreuung aus geschickt werden muss.

Geplante Abwesenheiten, z.B. durch Abweichungen vom Stundenplan, melden die Eltern so frühzeitig wie möglich. Kurzfristige Abwesenheiten (z.B. bei Krankheit) sind bis spätestens 08:00 Uhr am Betreuungstag telefonisch der Tagesstrukturleitung zu melden. Die Abwesenheit der Schüler hat in der Regel keinen Erlass oder Reduktion der Betreuungskosten zur Folge. Die Mahlzeitenkosten werden bei rechtzeitiger Abmeldung erlassen.

12. Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule, Wohnort und Tagesstrukturen sowie Schule und Tagesstrukturen und jeweils zurück liegt bei den Eltern. Falls ein Kind nicht planmässig in den Tagesstrukturen erscheint, informieren die Betreuungspersonen umgehend die Eltern.

13. Hausaufgabenbetreuung

Die Betreuungspersonen halten die Kinder (im Modul 2 und 3) zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Sie sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre und begleiten die Kinder beim Lernen. Für die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern zuständig.

14. Krankheit

Zum Schutz jedes Kindes gilt in der Tagesstrukturen Rüttenen:

- Sofern das Kind eine Erkältung (ohne Fieber) hat, darf es die Tagesstrukturen weiterhin besuchen. Bei Fieber muss es zu Hause betreut werden. Allfällige leichte Erkältungsmedikamente, die die Eltern mitbringen, können dem Kind durch das Betreuungsteam verabreicht werden. Die Verantwortung für die Medikamentenabgabe liegt bei den Eltern und kann nicht von den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen übernommen werden.
- Bei übertragbaren Krankheiten (z.B. Magen-Darm-Grippe, usw.) darf das Kind die Tagesstrukturen nicht besuchen.

- Erkrankte Kinder müssen durch die Eltern bis spätestens 08:00 Uhr des Betreuungstages beim Betreuungsteam abgemeldet werden.
- Erkrankt ein Kind während der Dauer eines Betreuungsmoduls, werden die Eltern umgehend informiert und das kranke Kind muss zeitnah abgeholt werden.
- Eltern von Kindern mit chronischen Erkrankungen, Allergien oder Unverträglichkeiten informieren entsprechend auf dem Anmeldeformular.

Die Tagesstrukturen verfügen über eine kleine Notfallapotheke sowie einzelne Pflegeprodukte. Eine entsprechende Produkteübersicht kann beim Betreuungsteam eingesehen werden. Sollten Eltern mit einzelnen oder allen Produkten nicht einverstanden sein, können sie selbst Ersatz mitbringen.

15. Notfall und Unfall

Sollte ein Kind verunfallen, ist das Betreuungsteam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Die Eltern tragen die Kosten des Notarztes, Spitals etc.

16. Versicherung und Haftung

Die Eltern sind verantwortlich für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder. Die Tagesstrukturen Rüttenen lehnen für die von Kindern verursachten Schäden jegliche Haftung ab. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Die Verantwortung für den Weg zu den Tagesstrukturen tragen die Eltern (siehe Ziffer 12).

Der Verein Tagesstrukturen Rüttenen verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

17. Tarife und Zahlungsbedingungen

Für die Betreuung der Kinder in den Tagesstrukturen Rüttenen werden Elternbeiträge erhoben. Diese können der Tarifübersicht entnommen werden. Die Tarife werden jährlich überprüft und gegebenenfalls veränderten Verhältnissen angepasst.

Kinderbetreuungskosten können möglicherweise ganz oder teilweise vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Interessierte Eltern erkundigen sich bitte direkt beim zuständigen Steueramt.

Mitgliederbeitrag Vereinsmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft (eines Elternteils) im Verein ist zwingend, wenn das Angebot der Tagesstrukturen genutzt wird. Die Mitgliederbeiträge können der aktuellen Tarifübersicht entnommen werden.

Die Mitgliederbeiträge werden einmal pro Schuljahr, nach der Mitgliederversammlung, in Rechnung gestellt. Im Eintritts- und Austrittsjahr wird der volle Beitrag ebenfalls fällig. Ohne schriftlichen Austritt auf Ende des Schuljahres (31.07.) bleibt die Mitgliedschaft auch im Folgejahr bestehen.

Die Elternbeiträge für die gebuchten Leistungen werden periodisch erhoben.

Die zentrale Administrationsstelle stellt die Elternbeiträge in Rechnung und ist für die Rechnungsführung und das Mahnwesen zuständig.
Der Vereinsvorstand behält sich vor, bei Nichtbezahlung von Mitglieder- oder Elternbeiträgen die weitere Betreuung des Kindes abzulehnen.

18. Ernährung

In den Tagesstrukturen Rüttenen wird auf eine ausgewogene, gesunde, saisonale und kindgerechte Ernährung geachtet. Je nach Betreuungsangebot sind ein Mittagessen und / oder ein Zvieri inbegriffen. Die Tagesstrukturen bieten den Kindern eine Tischgemeinschaft, in der sie Esskultur erleben, soziale Umgangsformen üben und ihre Selbständigkeit erweitern können. Essen soll Lust und Freude bereiten. Kulturell bedingte Essgewohnheiten werden soweit möglich berücksichtigt.

19. Ausschluss

Sollte der Betrieb der Tagesstrukturen wiederholt durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Tagesstrukturleitung Kontakt mit den Eltern auf. Falls keine Lösung gefunden wird, kann der Vereinsvorstand über den Ausschluss befinden.

Das Reglement unterliegt dem schweizerischen Zivilrecht und kann bei Bedarf durch den Vorstand des Vereins Tagesstrukturen Rüttenen angepasst werden. Eine Änderung bedarf der Genehmigung des Gemeinderats.

Das Reglement tritt per 5. April 2017 in Kraft.